

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 16 EU-VerschG (weggefallen)

EU-VerschG - EU-Verschmelzungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

§ 16 EU-VerschG seit 31.07.2023 weggefallen.

In Kraft seit 01.08.2023 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at